



An die Mitglieder
des Rates der Stadt Dortmund

15. Februar 2018

**„Amt kürzt Bezüge bei bettelnden HartzIV-Opfern“
Anfrage der Gruppe NPD/DIE RECHTE vom 21. November 2017 zur Sitzung des Rates
am 14.12.2017, DS-Nr.: 09667-17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung der o. g. Anfrage verweise ich auf die beiliegende Stellungnahme des
Jobcenters Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau

Vorgang:

Anfrage der Ratsgruppe NPD / Die Rechte vom 21.11.2017

Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 15.02.2018

Drucksache Nr. 09667-17

Stellungnahme des Jobcenters Dortmund:

Frage 1:

Nicht bekannt.

Frage 2:

Nein. Der gekürzte Betrag basierte auf Hochrechnungen früherer Angaben.

Frage 3:

Bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird allgemein ein Freibetrag eingeräumt. Betteln stellt keine Erwerbstätigkeit dar.

Frage 4:

Ja.

Frage 5:

Die Verwaltung gibt keine Bewertungen zu Sichtweisen ab.

Dortmund, den 22.01.2018

Gez.

Neukirchen-Füers
Geschäftsführer

